



## Politische Tagesschau.

\* Leipzig, 6. Juli.

In einem Berliner Correspondenz-Artikel der „Hamburger“ wird auf die Berichte über die Verhandlungen in der letzten Sitzung der Commission für Arbeiterschaftskontrolle gemacht und aus ihnen die Bedeutung hergeleitet, daß „noch andere Gewerbetreibenden als den Bürgern das Schicksal bevorsteht, sich mit dem Politischen zu bette zu legen und mit dem Politischen wieder aufzufüllen“. Dedenken meint der Verfasser, lasse sich aus den Berichten ersehen, daß in der Commission noch eine starke Stimmung für die Fortsetzung der mechanischen Socialpolitik der Kanzler unglücklichen Amtenten vorbereite. Nachdem es dann daran hängenwolle, daß der Wassermüller und das Gattungsverbot diejenigen Berufswegwege sind, die zunächst von der Commission ins Auge gefaßt werden, führt er fort:

„Dann die Besiedlung, welche über die Verhandlungen beständig dieser beiden Gewerbe veröffentlich wurden, nur einigermaßen auftritt, so würde die Mehrheit der Commission ebenso wie die Sozialdemokratie von dem Gleichwert aller Arbeit, von der Gleichheit aller Arbeitszeit überzeugt sein. Ein schwererer Fehler wäre für einen Sozial- und Wirtschaftspolitiker kaum drastisch. Eine Arbeit, die täglich groß Stunden und noch länger wählt, braucht das Auge lange nicht so zu ermüden, wie eine sehr- aber oft lädierte. Es kommt im Sinne des § 120 der Gewerbeordnung, dessen neuer Beitrag in der Röthe vom 1. Juni 1891 dem deutschen Gewerbe alle die schönen Rechtungen der Regelung der Betriebszeit beschreibt, lediglich darum es, ob die Länge der Arbeitszeit die Gesundheit des Arbeiters gefährdet. Das war bei den Bürgern jedenfalls nicht erwiesen und scheint es wenigstens nach den bisherigen Verhandlungen auch bei den Bürgern nun ins Auge geführtes Verhältnis nicht zu sein. So lange aber ein gesetzlicher Maßstab in dieser Richtung nicht erreicht ist, ist für die Anwendung des § 120 der Gewerbeordnung kein Anlaß gegeben. Schließlich kommt aber für diese sozialpolitische Tätigkeit noch ein Moment in Betracht. Wenn alle bösen Folgen, welche die Büderverordnung gehabt hat, auch beseitigt werden sollen, daß kann doch niemand ablegen, daß sie zur Verhinderung zwischen Arbeitern und Arbeitnehmern der Büderrechte rechtzeitig eingetreten ist. Auf den Büderunterverhandlungen, die überall im deutschen Reich stattgefunden haben, ist darüber klage geführt worden. Das ist das eigentliche Ziel, auf welches die Sozialdemokratie bei ihrer Bekämpfung jener mechanischen Polizeigewalt zustrebt. Eine Regierung aber, in welcher wenigstens einige Gewerkschaften nach dem Maß haben, gegen die Beleidigung der Beamten durch das sozialdemokratische Büderfront zu treten, sollte darauf sehen, daß nicht in der Arbeitszeit bestimmte Gewerke die Gewerkschaften nicht gegen die Büderrechte, die Unzulänglichkeit und die leidende Einsicht und damit die sozialdemokratische Propaganda großgezogen wird.“

Wie haben nun aus den Berichten über die letzte Sitzung der Commission des Eintritt nicht bekommen, als ob die Mehrheit der Commission von der Gleichheit aller Arbeit, von der Gleichheit aller Arbeitszeit überzeugt sei. Aber jedenfalls kann es nicht schaden, wenn in der Presse nachdrücklich vor der Fortsetzung der mechanischen Socialpolitik gewarnt wird, deren Grund die vielversprochene Büderverordnung ist. Der begrenzte Wunsch, derartige Verhandlungen möglichst einfach zu gestalten, führt eben so leicht wie die falsche Vorstellung von der Gleichheit aller Arbeit zu Mißgriffen. Einheitlichkeit der Bestimmungen liegt allerdings im Interesse sowohl der Gewerbetreibenden, wie der Aufsichtsbeamten; aber bei der Büderhaltigkeit der Verhältnisse in jedem einzelnen Gewerbe ist alles große Erfolgs ein Nebel, das zu Umgehung der Verordnungen und zu Denunciations herausfordert. Was wäre daher bei der Reglementierung der Arbeitszeit in den Wassermüllerei und im Gattungsverbot die Erfahrungen zu Nutze ziehen, die man mit den Büderverordnung gemacht hat und die zu einer Abänderung drängen.

Wenn Horst, des alten Hamlet Spähmacher, den jungen Hamlet einen „Burschen von unendlichem Humor, voll der herrlichsten Entzüge“ nennt, hente noch lebte, er würde auf den „Borwärts“ niedlich sein. Denn dieser hat eine Entdeckung von überaus feinem Kunst gemacht: es gibt — „Hier es Erde! — zwei Deutschlande“. Das eine besteht aus den sozialdemokratischen Wahlern, die am 16. Juni an der Spitze der Civilisation marschierten und der Welt ein leuchtendes Beispiel vorboten“, das andere besteht aus der Regierung und den herrschenden Parteien, welche die lebendige, bewußt ruhige „Waffe“ aufzuheben“ der Zeit, der Sozialdemokratie das Feld zu räumen, nicht lassen! Das nicht-sozialdemokratische Deutschland „raubt uns im Innern die Lebenslust und schlägt nach außen tief das Auge des Deutschen Deutschen“, das sozialdemokratische Deutschland dagegen dien-

zum Wohl und zur Ehre des deutschen Volkes und des deutschen Vaterlandes! — Wenn aber die Augen vom „Borwärts“ einander heute begegneten, dürfte es ihnen trotz des überwältigend sozialen Charakters ihrer Entdeckung leichter als sonst geworden sein, das Auge zu unterdrücken. Hat doch die Presse, die zur Beherichtigung der Sozialdemokratie bearbeitet wurde, ein ganz gewalziges Koch. Daraus freilich, daß der „Borwärts“ die englisch-amerikanischen Zeitungen über „lebt heben die Flottenmandat“ Deutschlands in Ostasien ohne Weiteres glaubt, wird kein „Selbstbewußter“ Mutig nehmen. Nur in eben diesen „Flottenmandaten“ eine Herausforderung des Vereinigten Staates zu sehen, — die Büderfreiheit droht so sehr auf, als daß sie von den „Zielbewohnern“ nicht ebenfalls begangen werden müßte. Vollends die „empfindlichsten Demütigungen“, die Deutschland vor der englischen und vor der amerikanischen Presse bereitet werden, nicht mit Entzünden zu genügen — diese Fassung kann man einem „deutschen“ Sozialdemokrat wohl wahrhaftig nicht zuschreiben. Aber der „Borwärts“ lädt die heben Heraus, die er aus dem Süßhorn waterlosen Gejagten anzieht, die Seine nicht rein genießen. An die Lüge, daß das amliche Deutschland gegenüber der Union mit dem Aeußer eines Krieges zweckmäßig in die einzahlen Engulfungen eindringende Kriegsspiele, läuft er die Prokuration, daß ein solcher Krieg „zwecklos binnen 48 Stunden unsere paar Kriegsschiffe und unseres gesamten Geschwaders vom Meer weglegen würde“.

Diese Hoffnung auf eine Vernichtung Deutschlands durch die Vereinigten Staaten macht zwar die Blöße eines sozialdemokratischen Helden alle Ecke, ist aber sonst doch etwas verputzt. Indes hierzu abgesehen: kann es eine glänzendere Rechtfertigung der von der Sozialdemokratie so schmähdlich bekämpften Flottenvorlage geben, als diese Auslastung des „Borwärts“? Daraus haben die Augen des „Borwärts“ nicht rechtzeitig gedacht; daß es das Auge in ihrer Presse und baldwerden sie heute, wenn sie einander begegnen, das Auge leichter bewegen haben, als sonst.

Die hiesische Frage hat sich anzuknüpfen zu einer Eisenbahnfrage, in der die Interessen der großen europäischen Völker einander entgegenstehen. Da dieser Interessengangtag zu mancherlei Entwicklung Veranlassung geben wird, so darf es am Ende sein, eines Überblick über die verschiedenen Pläne zu halten. Wenn wir im Norden beginnen, haben wir es 1) mit den russisch-sibirischen Eisenbahnen zu thun, die durch die Manchurian West und die mit ihrem östlichen Zweig durch die Hartung-Halbinsel Port Arthur und mit ihrem westlichen Zweig Peking erreichen werden. Durch diese Eisenbahn brachte China sich die Manchurian und den östlichen Norden Chinas als ungeheiles Unternehmungsbild zu führen. 2) Doch auch britische Capitalisten haben ein Eisenbahnprojekt im äußersten Norden, wo Russland noch sozialistische Rechte beansprucht. Die Hongkong-Shanghai-Bahn hat nämlich vom Thun Li Yamen eine Concession zum Bau einer Eisenbahn erhalten, die um die Hartung-Halbinsel nach Nantoulang laufen soll. 3) Und nach Peking zu wenden, treffen wir auf das Unternehmen eines belgischen Syndicats, das eine Eisenbahnlinie südlich von Peking plant, und zwar durch Yenan, wo das anglo-italienische Syndicat, das bekanntlich mit britischen Geld arbeitet, Bergbauchancen erworben hat, nach Hanlan, am Yangtze-Fluß gelegen, also gerade in das Herz des britischen Einflusses. Nur ein geringer Theil dieser Bahn ist bis jetzt gebaut, und von der finanziell schwerweg wohlstandenen belgischen Gesellschaft nimmt man an, daß sie einfach nur von Russland vorgeschoben ist. Diese Annahme wird in gewisser Weise dadurch bestätigt, daß im gegenwärtigen Augenblick ein starker diplomatischer Druck auf die britische Regierung ausgeübt wird, um von ihr das Befehlsbuch zu erhalten, das irgend welche zwischen der belgischen Gesellschaft und dem Thun Li Yamen entstehenden Differenzen dem französischen Generalrat als Schiedsgericht unterstellt werden sollen. 4) Wie die britische Hongkong-Shanghai-Bahn ihren Wirkungsbereich durch die vorliegende Eisenbahnlinie in das russische Einflussgebiet in Hartung hinaus erstreckt, so hat die russisch-chinesische Bahn eine Concession für Preußen die Befreiung erhält, die um die Hartung-Halbinsel nach Nantoulang laufen soll. 5) Und nach

dem Antrage des Oberreichsamt wurde vor der Verhinderung der Schädigung der Staatsfähigkeit die Offenheit für die ganze Dauer des Prozesses aufgeschlossen. Das Recht wird voranschließlich noch heute verhindern werden.

△ Berlin, 5. Juli. Im nächsten Blättern ist schon jetzt von den Aufgaben die Rede, welche den kommenden preußischen Landtag beschäftigen werden. Der Büderfreiheit halber und um die Sozialrechts in Vergessenheit geraten zu lassen, sei daran erinnert, daß spätestens in der nächsten Landtagsession für Preußen die Befreiung erfüllt werden möge und § 43 des St.-G.-U. verhinderlich werden könnte. Auf Antrag des Oberreichsamt wurde vor der Verhinderung der Schädigung der Staatsfähigkeit die Offenheit für die ganze Dauer des Prozesses aufgeschlossen. Das Recht wird voranschließlich noch heute verhindern werden.

△ Berlin, 5. Juli. Im nächsten Blättern ist schon jetzt von den Aufgaben die Rede, welche den kommenden preußischen Landtag beschäftigen werden. Der Büderfreiheit halber und um die Sozialrechts in Vergessenheit geraten zu lassen, sei daran erinnert, daß spätestens in der nächsten Landtagsession für Preußen die Befreiung erfüllt werden möge und § 43 des St.-G.-U. verhinderlich werden könnte. Auf Antrag des Oberreichsamt wurde vor der Verhinderung der Schädigung der Staatsfähigkeit die Offenheit für die ganze Dauer des Prozesses aufgeschlossen. Das Recht wird voranschließlich noch heute verhindern werden.

△ Berlin, 5. Juli. Im nächsten Blättern ist schon jetzt von den Aufgaben die Rede, welche den kommenden preußischen Landtag beschäftigen werden. Der Büderfreiheit halber und um die Sozialrechts in Vergessenheit geraten zu lassen, sei daran erinnert, daß spätestens in der nächsten Landtagsession für Preußen die Befreiung erfüllt werden möge und § 43 des St.-G.-U. verhinderlich werden könnte. Auf Antrag des Oberreichsamt wurde vor der Verhinderung der Schädigung der Staatsfähigkeit die Offenheit für die ganze Dauer des Prozesses aufgeschlossen. Das Recht wird voranschließlich noch heute verhindern werden.

△ Berlin, 5. Juli. Im nächsten Blättern ist schon jetzt von den Aufgaben die Rede, welche den kommenden preußischen Landtag beschäftigen werden. Der Büderfreiheit halber und um die Sozialrechts in Vergessenheit geraten zu lassen, sei daran erinnert, daß spätestens in der nächsten Landtagsession für Preußen die Befreiung erfüllt werden möge und § 43 des St.-G.-U. verhinderlich werden könnte. Auf Antrag des Oberreichsamt wurde vor der Verhinderung der Schädigung der Staatsfähigkeit die Offenheit für die ganze Dauer des Prozesses aufgeschlossen. Das Recht wird voranschließlich noch heute verhindern werden.

△ Berlin, 5. Juli. Im nächsten Blättern ist schon jetzt von den Aufgaben die Rede, welche den kommenden preußischen Landtag beschäftigen werden. Der Büderfreiheit halber und um die Sozialrechts in Vergessenheit geraten zu lassen, sei daran erinnert, daß spätestens in der nächsten Landtagsession für Preußen die Befreiung erfüllt werden möge und § 43 des St.-G.-U. verhinderlich werden könnte. Auf Antrag des Oberreichsamt wurde vor der Verhinderung der Schädigung der Staatsfähigkeit die Offenheit für die ganze Dauer des Prozesses aufgeschlossen. Das Recht wird voranschließlich noch heute verhindern werden.

△ Berlin, 5. Juli. Im nächsten Blättern ist schon jetzt von den Aufgaben die Rede, welche den kommenden preußischen Landtag beschäftigen werden. Der Büderfreiheit halber und um die Sozialrechts in Vergessenheit geraten zu lassen, sei daran erinnert, daß spätestens in der nächsten Landtagsession für Preußen die Befreiung erfüllt werden möge und § 43 des St.-G.-U. verhinderlich werden könnte. Auf Antrag des Oberreichsamt wurde vor der Verhinderung der Schädigung der Staatsfähigkeit die Offenheit für die ganze Dauer des Prozesses aufgeschlossen. Das Recht wird voranschließlich noch heute verhindern werden.

△ Berlin, 5. Juli. Im nächsten Blättern ist schon jetzt von den Aufgaben die Rede, welche den kommenden preußischen Landtag beschäftigen werden. Der Büderfreiheit halber und um die Sozialrechts in Vergessenheit geraten zu lassen, sei daran erinnert, daß spätestens in der nächsten Landtagsession für Preußen die Befreiung erfüllt werden möge und § 43 des St.-G.-U. verhinderlich werden könnte. Auf Antrag des Oberreichsamt wurde vor der Verhinderung der Schädigung der Staatsfähigkeit die Offenheit für die ganze Dauer des Prozesses aufgeschlossen. Das Recht wird voranschließlich noch heute verhindern werden.

△ Berlin, 5. Juli. Im nächsten Blättern ist schon jetzt von den Aufgaben die Rede, welche den kommenden preußischen Landtag beschäftigen werden. Der Büderfreiheit halber und um die Sozialrechts in Vergessenheit geraten zu lassen, sei daran erinnert, daß spätestens in der nächsten Landtagsession für Preußen die Befreiung erfüllt werden möge und § 43 des St.-G.-U. verhinderlich werden könnte. Auf Antrag des Oberreichsamt wurde vor der Verhinderung der Schädigung der Staatsfähigkeit die Offenheit für die ganze Dauer des Prozesses aufgeschlossen. Das Recht wird voranschließlich noch heute verhindern werden.

△ Berlin, 5. Juli. Im nächsten Blättern ist schon jetzt von den Aufgaben die Rede, welche den kommenden preußischen Landtag beschäftigen werden. Der Büderfreiheit halber und um die Sozialrechts in Vergessenheit geraten zu lassen, sei daran erinnert, daß spätestens in der nächsten Landtagsession für Preußen die Befreiung erfüllt werden möge und § 43 des St.-G.-U. verhinderlich werden könnte. Auf Antrag des Oberreichsamt wurde vor der Verhinderung der Schädigung der Staatsfähigkeit die Offenheit für die ganze Dauer des Prozesses aufgeschlossen. Das Recht wird voranschließlich noch heute verhindern werden.

△ Berlin, 5. Juli. Im nächsten Blättern ist schon jetzt von den Aufgaben die Rede, welche den kommenden preußischen Landtag beschäftigen werden. Der Büderfreiheit halber und um die Sozialrechts in Vergessenheit geraten zu lassen, sei daran erinnert, daß spätestens in der nächsten Landtagsession für Preußen die Befreiung erfüllt werden möge und § 43 des St.-G.-U. verhinderlich werden könnte. Auf Antrag des Oberreichsamt wurde vor der Verhinderung der Schädigung der Staatsfähigkeit die Offenheit für die ganze Dauer des Prozesses aufgeschlossen. Das Recht wird voranschließlich noch heute verhindern werden.

△ Berlin, 5. Juli. Im nächsten Blättern ist schon jetzt von den Aufgaben die Rede, welche den kommenden preußischen Landtag beschäftigen werden. Der Büderfreiheit halber und um die Sozialrechts in Vergessenheit geraten zu lassen, sei daran erinnert, daß spätestens in der nächsten Landtagsession für Preußen die Befreiung erfüllt werden möge und § 43 des St.-G.-U. verhinderlich werden könnte. Auf Antrag des Oberreichsamt wurde vor der Verhinderung der Schädigung der Staatsfähigkeit die Offenheit für die ganze Dauer des Prozesses aufgeschlossen. Das Recht wird voranschließlich noch heute verhindern werden.

△ Berlin, 5. Juli. Im nächsten Blättern ist schon jetzt von den Aufgaben die Rede, welche den kommenden preußischen Landtag beschäftigen werden. Der Büderfreiheit halber und um die Sozialrechts in Vergessenheit geraten zu lassen, sei daran erinnert, daß spätestens in der nächsten Landtagsession für Preußen die Befreiung erfüllt werden möge und § 43 des St.-G.-U. verhinderlich werden könnte. Auf Antrag des Oberreichsamt wurde vor der Verhinderung der Schädigung der Staatsfähigkeit die Offenheit für die ganze Dauer des Prozesses aufgeschlossen. Das Recht wird voranschließlich noch heute verhindern werden.

△ Berlin, 5. Juli. Im nächsten Blättern ist schon jetzt von den Aufgaben die Rede, welche den kommenden preußischen Landtag beschäftigen werden. Der Büderfreiheit halber und um die Sozialrechts in Vergessenheit geraten zu lassen, sei daran erinnert, daß spätestens in der nächsten Landtagsession für Preußen die Befreiung erfüllt werden möge und § 43 des St.-G.-U. verhinderlich werden könnte. Auf Antrag des Oberreichsamt wurde vor der Verhinderung der Schädigung der Staatsfähigkeit die Offenheit für die ganze Dauer des Prozesses aufgeschlossen. Das Recht wird voranschließlich noch heute verhindern werden.

△ Berlin, 5. Juli. Im nächsten Blättern ist schon jetzt von den Aufgaben die Rede, welche den kommenden preußischen Landtag beschäftigen werden. Der Büderfreiheit halber und um die Sozialrechts in Vergessenheit geraten zu lassen, sei daran erinnert, daß spätestens in der nächsten Landtagsession für Preußen die Befreiung erfüllt werden möge und § 43 des St.-G.-U. verhinderlich werden könnte. Auf Antrag des Oberreichsamt wurde vor der Verhinderung der Schädigung der Staatsfähigkeit die Offenheit für die ganze Dauer des Prozesses aufgeschlossen. Das Recht wird voranschließlich noch heute verhindern werden.

△ Berlin, 5. Juli. Im nächsten Blättern ist schon jetzt von den Aufgaben die Rede, welche den kommenden preußischen Landtag beschäftigen werden. Der Büderfreiheit halber und um die Sozialrechts in Vergessenheit geraten zu lassen, sei daran erinnert, daß spätestens in der nächsten Landtagsession für Preußen die Befreiung erfüllt werden möge und § 43 des St.-G.-U. verhinderlich werden könnte. Auf Antrag des Oberreichsamt wurde vor der Verhinderung der Schädigung der Staatsfähigkeit die Offenheit für die ganze Dauer des Prozesses aufgeschlossen. Das Recht wird voranschließlich noch heute verhindern werden.

△ Berlin, 5. Juli. Im nächsten Blättern ist schon jetzt von den Aufgaben die Rede, welche den kommenden preußischen Landtag beschäftigen werden. Der Büderfreiheit halber und um die Sozialrechts in Vergessenheit geraten zu lassen, sei daran erinnert, daß spätestens in der nächsten Landtagsession für Preußen die Befreiung erfüllt werden möge und § 43 des St.-G.-U. verhinderlich werden könnte. Auf Antrag des Oberreichsamt wurde vor der Verhinderung der Schädigung der Staatsfähigkeit die Offenheit für die ganze Dauer des Prozesses aufgeschlossen. Das Recht wird voranschließlich noch heute verhindern werden.

△ Berlin, 5. Juli. Im nächsten Blättern ist schon jetzt von den Aufgaben die Rede, welche den kommenden preußischen Landtag beschäftigen werden. Der Büderfreiheit halber und um die Sozialrechts in Vergessenheit geraten zu lassen, sei daran erinnert, daß spätestens in der nächsten Landtagsession für Preußen die Befreiung erfüllt werden möge und § 43 des St.-G.-U. verhinderlich werden könnte. Auf Antrag des Oberreichsamt wurde vor der Verhinderung der Schädigung der Staatsfähigkeit die Offenheit für die ganze Dauer des Prozesses aufgeschlossen. Das Recht wird voranschließlich noch heute verhindern werden.

△ Berlin, 5. Juli. Im nächsten Blättern ist schon jetzt von den Aufgaben die Rede, welche den kommenden preußischen Landtag beschäftigen werden. Der Büderfreiheit halber und um die Sozialrechts in Vergessenheit geraten zu lassen, sei daran erinnert, daß spätestens in der nächsten Landtagsession für Preußen die Befreiung erfüllt werden möge und § 43 des St.-G.-U. verhinderlich werden könnte. Auf Antrag des Oberreichsamt wurde vor der Verhinderung der Schädigung der Staatsfähigkeit die Offenheit für die ganze Dauer des Prozesses aufgeschlossen. Das Recht wird voranschließlich noch heute verhindern werden.

△ Berlin, 5. Juli. Im nächsten Blättern ist schon jetzt von den Aufgaben die Rede, welche den kommenden preußischen Landtag beschäftigen werden. Der Büderfreiheit halber und um die Sozialrechts in Vergessenheit geraten zu lassen, sei daran erinnert, daß spätestens in der nächsten Landtagsession für Preußen die Befreiung erfüllt werden möge und § 43 des St.-G.-U. verhinderlich werden könnte. Auf Antrag des Oberreichsamt wurde vor der Verhinderung der Schädigung der Staatsfähigkeit die Offenheit für die ganze Dauer des Prozesses aufgeschlossen. Das Recht wird voranschließlich noch heute verhindern werden.

△ Berlin, 5. Juli. Im nächsten Blättern ist schon jetzt von den Aufgaben die Rede, welche den kommenden preußischen Landtag beschäftigen werden. Der Büderfreiheit halber und um die Sozialrechts in Vergessenheit geraten zu lassen, sei daran erinnert, daß spätestens in der nächsten Landtagsession für Preußen die Befreiung erfüllt werden möge und § 43 des St.-G.-U. verhinderlich werden könnte. Auf Antrag des Oberreichsamt wurde vor der Verhinderung der Schädigung der Staatsfähigkeit die Offenheit für die ganze Dauer des Prozesses aufgeschlossen. Das Recht wird voranschließlich noch heute verhindern werden.

△ Berlin, 5. Juli. Im nächsten Blättern ist schon jetzt von den Aufgaben die Rede, welche den kommenden preußischen Landtag beschäftigen werden. Der Büderfreiheit halber und um die Sozialrechts in Vergessenheit geraten zu lassen, sei daran erinnert, daß spätestens in der nächsten Landtagsession für Preußen die Befreiung erfüllt werden möge und § 43 des St.-G.-U. verhinderlich werden könnte. Auf Antrag des Oberreichsamt wurde vor der Verhinderung der Schädigung der Staatsfähigkeit die Offenheit für die ganze Dauer des Prozesses aufgeschlossen. Das Recht wird voranschließlich noch heute verhindern werden.

△ Berlin, 5. Juli. Im nächsten Blättern ist schon jetzt von den Aufgaben die Rede, welche den kommenden preußischen Landtag beschäftigen werden. Der Büderfreiheit halber und um die Sozialrechts in Vergessenheit geraten zu lassen, sei daran erinnert, daß spätestens in der nächsten Landtagsession für Preußen die Befreiung erfüllt werden möge und § 43 des St.-G.-U. verhinderlich werden könnte. Auf Antrag des Oberreichsamt wurde vor der Verhinderung der Schädigung der Staatsfähigkeit die Offenheit für die ganze Dauer des Prozesses aufgeschlossen. Das Recht wird voranschließlich noch heute verhindern werden.

△ Berlin, 5. Juli. Im nächsten Blättern ist schon jetzt von den Aufgaben die Rede, welche den kommenden preußischen Landtag beschäftigen werden. Der Büderfreiheit halber und um die Sozialrechts in Vergessenheit geraten zu lassen, sei daran erinnert, daß spätestens in der nächsten Landtagsession für Preußen die Befreiung erfüllt werden möge und § 43 des St.-G.-U. verhinderlich werden könnte. Auf Antrag des Oberreichsamt wurde vor der Verhinderung der Schädigung der Staatsfähigkeit die Offenheit für die ganze Dauer des Prozesses aufgeschlossen. Das Recht wird voranschließlich noch heute verhindern werden.

△ Berlin, 5. Juli. Im nächsten Blättern ist schon jetzt von den Aufgaben die Rede, welche den kommenden preußischen Landtag beschäftigen werden. Der Büderfreiheit halber und um die Sozialrechts in Vergessenheit geraten zu lassen, sei daran erinnert, daß spätestens in der nächsten Landtagsession für Preußen die Befreiung erfüllt werden möge und § 43 des St.-G.-U. verhinderlich werden könnte. Auf Antrag des Oberreichsamt wurde vor der Verhinderung der Schädigung der Staatsfähigkeit die Offenheit für die ganze Dauer des Prozesses aufgeschlossen. Das Recht wird voranschließlich noch heute verhindern werden.

△ Berlin, 5. Juli. Im nächsten Blättern ist schon jetzt von den Aufgaben die Rede, welche den kommenden preußischen Landtag beschäftigen werden. Der Büderfreiheit halber und um die Sozialrechts in Vergessenheit geraten zu lassen, sei daran erinnert, daß spätestens in der nächsten Landtagsession für Preußen die Befreiung erfüllt werden möge und § 43 des St.-G.-U. verhinderlich werden könnte. Auf Antrag des Oberreichsamt wurde vor der Verhinderung der Schädigung der Staatsfähigkeit die Offenheit für die ganze Dauer des Prozesses aufgeschlossen. Das Recht wird voranschließlich noch heute verhindern werden.

△ Berlin, 5. Juli. Im nächsten Blättern ist schon jetzt von den Aufgaben die Rede, welche den kommenden preußischen Landtag beschäftigen werden. Der Büderfreiheit halber und um die Sozialrechts in Vergessenheit geraten zu lassen, sei daran erinnert, daß spätestens in der nächsten Landtagsession für Preußen die Befreiung erfüllt werden möge und § 43 des St.-G.-U. verhinderlich werden könnte. Auf Antrag des Oberreichsamt wurde vor der Verhinderung der Schädigung der Staatsfähigkeit die Offenheit für die ganze Dauer des Prozesses aufgeschlossen. Das Recht wird voranschließlich noch heute verhindern werden.

△ Berlin, 5. Juli. Im nächsten Blättern ist schon jetzt von den Aufgaben die Rede, welche den kommenden preußischen Landtag beschäftigen werden. Der Büderfreiheit halber und um die Sozialrechts in Vergessenheit geraten zu lassen, sei daran erinnert, daß spätestens in der nächsten Landtagsession für Preußen die Befreiung erfüllt werden möge und § 43 des St.-G.-U. verhinderlich werden könnte. Auf Antrag des Oberreichsamt wurde vor der Verhinderung der Schädigung der Staatsfähigkeit die Offenheit für die ganze Dauer des Prozesses aufgeschlossen. Das Recht wird voranschließlich noch heute verhindern werden.

△ Berlin, 5. Juli. Im nächsten Blättern ist schon jetzt von den Aufgaben die Rede, welche den kommenden preußischen Landtag beschäftigen werden. Der Büderfreiheit halber und um die Sozialrechts in Vergessenheit geraten zu lassen, sei daran erinnert, daß spätestens in der nächsten Landtagsession für Preußen die Befreiung erfüllt werden möge und § 43 des St.-G

Berliner werden, 113,3 Arbeits- und weisen 3 aus- me des a. O., dächer, aufzah, Kaiser- phain, brem, abme: selber, Wann- Gey-

gericht "Nordost" selbst vom Minister Freiherrn von der Rechte verschiedentlich gebadet werden musste.

\* Posen, 5. Juli. Die Anstellungskommission für Westpreußen und Posen ist, wie der "Post" berichtet wird, heute in Posen zu einer Sitzung zusammengetreten, an der auch Unterstaatssekretär Braunbekers, der Ministerialdirektor Dr. Augier und mehrere Ministerialräthe teilnahmen.

\* Berlin, 6. Juli. (Privatelegramm.) In Berlin wurde die Erhebung einer städtischen Gewerbeabgabe für Waarenhäuser nach der Zahl der Angestellten beschlossen.

\* Coburg, 5. Juli. Von angeblich unterrichteter Seite wird der "Post" aus Coburg geschrieben: "Um dem ewigen Streit ein Ende zu machen, ob die Erziehung des Herzogs Ernst Günther von Schleswig mit der Prinzessin Dorothea in der katholischen Kirche stattfinden wird oder nicht, steht ihm mit, daß zur Zeit noch Verhandlungen darüber schwören, ob die Erziehung in der katholischen Kirche oder in der evangelischen Schlosskirche vorgenommen werden soll. Es gestern Abend in ein Bevölkerungsamt des Herzogs Ernst Günther hier eingetroffen, mit dem die schon vor Wochen beschließt unterhaltenen Verhandlungen zu Ende geführt werden. Ebenso wenig ist bis jetzt eine bestimmte Stellung über auswärtigen Besuch eingetragen. Die Namen, die vor einigen Wochen durch die Blätter gingen, sind ganz willkürlich zusammengestellt, was schon daraus ersichtlich ist, daß unter den südlichen Süden zuerst der Kaiser genannt war, der sich zur Zeit des Hochzeits auf seiner Nordreise befand. Außerdem sind fast nur Verwandte der Braut als Gäste angegeben worden."

\* Bamberg, 5. Juli. Ueber den Verlauf des Ministerialschreibens bringt das "Darmstädter Tagblatt", von angeblich zweiflügiger Seite informiert, die Darstellung, der Finanzminister Weber habe, als ihn der Geschäftsrat mittelbar angesprochen habe, sofort erklärt, daß es im dreifachen Interesse nicht möglich sei, unter dem neuen Staatsminister das Vorrecht des Finanzministeriums noch beizubehalten, und daß er demgemäß sein Entlassungsgesuch eingebracht habe. Dasselbe Blatt behauptet weiter, daß Herr Weber als Staatsminister nie in Vertrag gekommen sei, "daß das der Thatsachen entgegen", sagt dazu die "Akt. Zeit.", "dann würde ja doch für Herrn Weber kein Grund vorgelegen haben, im dienstlichen Interesse, soweit als ein Verteidiger sein Entlassungsgesuch eingetragen habe, und daß er demgemäß sein Entlassungsgesuch eingebracht habe. Dasselbe Blatt behauptet weiter, daß Herr Weber als Staatsminister nicht diesen Willen habe, daß er nicht unter einem anderen Staatsminister weiter dieses mache, das heißt, weil er wider sein Erwarten nicht selbst Staatsminister werden sollte. Daß die Annahme des Entlassungsgesuches unter widerhalben Neuerungen des Bekannten gegeben, entspricht dem allgemein gehabtenen Vorurtheil bei beiden Anhängern." Es verlautet jetzt mit großer Sicherheit, daß die Ernennung des Oberbürgermeisters Rückert von Worms zum Finanzminister bereits vollzogen ist, und daß die amtliche Publikation der Ernennung noch heute erfolgen werde.

\* Bonn, 5. Juli. Dem Beispiel des Herrn v. Stamm ist jetzt das Eisenwerk in St. Ingbert — der Besitzer ist ein Schwager des Herrn v. Stamm — folgt. Dort ist, "die Akt. Zeit." zufolge, an sämtlichen Fabriken folgender Antrag angebracht:

"Das gesäßige und annehmende Schreiben der Westpreußischen Zeitung gegen die belgische Arbeitgeber gegen die legale Arbeitnehmer, welches das gute Wissenswerten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu gestehen droht, bringt mir, an unsererseits Beauftragter und Arbeitnehmer, die dringende Bitte zu richten, von einem weiteren Konnen auf die Zeitung abzusehen." \* St. Johann a. d. Saar, 5. Juli. (Telegramm.) Greifswald v. Stamm hat gegen das Urteil des Saarbrücker Landgerichts, das ihn wegen Belästigung des früheren Polizeidirektors Süder zu 300 £ Geldstrafe verurtheilt hatte, Revision eingezogen.

## Oesterreich-Ungarn.

### Sprachverordnung.

\* Wien, 5. Juli. Der vom niederösterreichischen Landtag beschlossene Gesetzentwurf wegen Festlegung der deutschen Sprache als anschließliche Unterrichtssprache in Niederösterreich hat die Kaiserliche Sanction nicht erhalten.

\* Wien, 4. Juli. Während die Vertreter des Tschechenclubs mit der Regierung in Verhandlungen eintraten, welche die Wölung der Sprachenfrage zum Gegenstand haben sollen, führte die jüngst geschaffene Presse eine sehr intranzigante Sprache. "Nordost-Polit." verschworen, die Tschechen könnten ruhig abwarten, was die nächsten und noch späteren Tage bringen werden. Nirgends bestehet die Absicht, die Sprachenverordnungen — nämlich deren Inhalt und das Bild Recht, welches durch sie den Tschechen zu Theil geworden — einfach, wie es die Obstruktion verlangt, zweizähligen und das Bußfond, wie er vor ihnen, und die Ungleichheit, wie sie ohne dieselben bestanden, wieder herstellen. "Wir glauben", sagt das Blatt, "nicht irre zu geben, wenn wir die Meinung ausdrücken, daß Graf Thun einen derartigen Plan nicht hat und eine solche Directive auch nicht erhalten hat. Wenn es zu Bourparlers zwischen ihm und den deutschen Vertretern männern kommt, so ist es aus mit jenen des verfassungstreuen Großgrundbesitzes allein oder auch mit jenen der Fortschrittspartei, so werden dieselben verworfen, es besteht nunmehr der Ort, die jenen Dispositionen wie in Vorjahr zu Seiten des Grafen Vadai: Die Sprachenverordnungen können aufgehoben werden durch ein Gesetz, zu welchem die Zustimmung der Tschechen unerlässlich ist. Das ist die unübertragbare, nicht widerzuhemmende Mauer, welche selbst durch eine noch so klarende Obstruktion nicht fallen wird. Mit dieser Thatstelle müssen sich die Deutschen endlich befreunden."

\* Pest, 6. Juli. (Telegramm.) Der Reichsratsabgeordnete Pater Sisakowski wurde wegen volksehrenbedenklicher antisemitischer Agitationen von der ungarischen Regierung aus Exil aufgewiesen.

## Frankreich.

\* Paris, 5. Juli. Der Senat genehmigte den Vertrag mit der Compagnie Générale Transatlantique, betreffend den Betrieb des französischen Hafens und des Post- und Telegrafenverkehrs.

\* Paris, 5. Juli. Der Senat genehmigte den Vertrag mit der Compagnie Générale Transatlantique, betreffend den Betrieb des französischen Hafens und des Post- und Telegrafenverkehrs.

\* Paris, 5. Juli. Der Senat genehmigte den Vertrag mit der Compagnie Générale Transatlantique, betreffend den Betrieb des französischen Hafens und des Post- und Telegrafenverkehrs.

\* Paris, 5. Juli. Der Senat genehmigte den Vertrag mit der Compagnie Générale Transatlantique, betreffend den Betrieb des französischen Hafens und des Post- und Telegrafenverkehrs.

\* Paris, 5. Juli. Der Senat genehmigte den Vertrag mit der Compagnie Générale Transatlantique, betreffend den Betrieb des französischen Hafens und des Post- und Telegrafenverkehrs.

\* Paris, 5. Juli. Der Senat genehmigte den Vertrag mit der Compagnie Générale Transatlantique, betreffend den Betrieb des französischen Hafens und des Post- und Telegrafenverkehrs.

\* Paris, 5. Juli. Der Senat genehmigte den Vertrag mit der Compagnie Générale Transatlantique, betreffend den Betrieb des französischen Hafens und des Post- und Telegrafenverkehrs.

\* Paris, 5. Juli. Der Senat genehmigte den Vertrag mit der Compagnie Générale Transatlantique, betreffend den Betrieb des französischen Hafens und des Post- und Telegrafenverkehrs.

\* Paris, 5. Juli. Der Senat genehmigte den Vertrag mit der Compagnie Générale Transatlantique, betreffend den Betrieb des französischen Hafens und des Post- und Telegrafenverkehrs.

\* Paris, 5. Juli. Der Senat genehmigte den Vertrag mit der Compagnie Générale Transatlantique, betreffend den Betrieb des französischen Hafens und des Post- und Telegrafenverkehrs.

\* Paris, 5. Juli. Der Senat genehmigte den Vertrag mit der Compagnie Générale Transatlantique, betreffend den Betrieb des französischen Hafens und des Post- und Telegrafenverkehrs.

\* Paris, 5. Juli. Der Senat genehmigte den Vertrag mit der Compagnie Générale Transatlantique, betreffend den Betrieb des französischen Hafens und des Post- und Telegrafenverkehrs.

\* Paris, 5. Juli. Der Senat genehmigte den Vertrag mit der Compagnie Générale Transatlantique, betreffend den Betrieb des französischen Hafens und des Post- und Telegrafenverkehrs.

\* Paris, 5. Juli. Der Senat genehmigte den Vertrag mit der Compagnie Générale Transatlantique, betreffend den Betrieb des französischen Hafens und des Post- und Telegrafenverkehrs.

\* Paris, 5. Juli. Der Senat genehmigte den Vertrag mit der Compagnie Générale Transatlantique, betreffend den Betrieb des französischen Hafens und des Post- und Telegrafenverkehrs.

\* Paris, 5. Juli. Der Senat genehmigte den Vertrag mit der Compagnie Générale Transatlantique, betreffend den Betrieb des französischen Hafens und des Post- und Telegrafenverkehrs.

\* Paris, 5. Juli. Der Senat genehmigte den Vertrag mit der Compagnie Générale Transatlantique, betreffend den Betrieb des französischen Hafens und des Post- und Telegrafenverkehrs.

\* Paris, 5. Juli. Der Senat genehmigte den Vertrag mit der Compagnie Générale Transatlantique, betreffend den Betrieb des französischen Hafens und des Post- und Telegrafenverkehrs.

\* Paris, 5. Juli. Der Senat genehmigte den Vertrag mit der Compagnie Générale Transatlantique, betreffend den Betrieb des französischen Hafens und des Post- und Telegrafenverkehrs.

\* Paris, 5. Juli. Der Senat genehmigte den Vertrag mit der Compagnie Générale Transatlantique, betreffend den Betrieb des französischen Hafens und des Post- und Telegrafenverkehrs.

\* Paris, 5. Juli. Der Senat genehmigte den Vertrag mit der Compagnie Générale Transatlantique, betreffend den Betrieb des französischen Hafens und des Post- und Telegrafenverkehrs.

\* Paris, 5. Juli. Der Senat genehmigte den Vertrag mit der Compagnie Générale Transatlantique, betreffend den Betrieb des französischen Hafens und des Post- und Telegrafenverkehrs.

\* Paris, 5. Juli. Der Senat genehmigte den Vertrag mit der Compagnie Générale Transatlantique, betreffend den Betrieb des französischen Hafens und des Post- und Telegrafenverkehrs.

\* Paris, 5. Juli. Der Senat genehmigte den Vertrag mit der Compagnie Générale Transatlantique, betreffend den Betrieb des französischen Hafens und des Post- und Telegrafenverkehrs.

\* Paris, 5. Juli. Der Senat genehmigte den Vertrag mit der Compagnie Générale Transatlantique, betreffend den Betrieb des französischen Hafens und des Post- und Telegrafenverkehrs.

\* Paris, 5. Juli. Der Senat genehmigte den Vertrag mit der Compagnie Générale Transatlantique, betreffend den Betrieb des französischen Hafens und des Post- und Telegrafenverkehrs.

\* Paris, 5. Juli. Der Senat genehmigte den Vertrag mit der Compagnie Générale Transatlantique, betreffend den Betrieb des französischen Hafens und des Post- und Telegrafenverkehrs.

\* Paris, 5. Juli. Der Senat genehmigte den Vertrag mit der Compagnie Générale Transatlantique, betreffend den Betrieb des französischen Hafens und des Post- und Telegrafenverkehrs.

\* Paris, 5. Juli. Der Senat genehmigte den Vertrag mit der Compagnie Générale Transatlantique, betreffend den Betrieb des französischen Hafens und des Post- und Telegrafenverkehrs.

\* Paris, 5. Juli. Der Senat genehmigte den Vertrag mit der Compagnie Générale Transatlantique, betreffend den Betrieb des französischen Hafens und des Post- und Telegrafenverkehrs.

\* Paris, 5. Juli. Der Senat genehmigte den Vertrag mit der Compagnie Générale Transatlantique, betreffend den Betrieb des französischen Hafens und des Post- und Telegrafenverkehrs.

\* Paris, 5. Juli. Der Senat genehmigte den Vertrag mit der Compagnie Générale Transatlantique, betreffend den Betrieb des französischen Hafens und des Post- und Telegrafenverkehrs.

\* Paris, 5. Juli. Der Senat genehmigte den Vertrag mit der Compagnie Générale Transatlantique, betreffend den Betrieb des französischen Hafens und des Post- und Telegrafenverkehrs.

\* Paris, 5. Juli. Der Senat genehmigte den Vertrag mit der Compagnie Générale Transatlantique, betreffend den Betrieb des französischen Hafens und des Post- und Telegrafenverkehrs.

\* Paris, 5. Juli. Der Senat genehmigte den Vertrag mit der Compagnie Générale Transatlantique, betreffend den Betrieb des französischen Hafens und des Post- und Telegrafenverkehrs.

\* Paris, 5. Juli. Der Senat genehmigte den Vertrag mit der Compagnie Générale Transatlantique, betreffend den Betrieb des französischen Hafens und des Post- und Telegrafenverkehrs.

\* Paris, 5. Juli. Der Senat genehmigte den Vertrag mit der Compagnie Générale Transatlantique, betreffend den Betrieb des französischen Hafens und des Post- und Telegrafenverkehrs.

\* Paris, 5. Juli. Der Senat genehmigte den Vertrag mit der Compagnie Générale Transatlantique, betreffend den Betrieb des französischen Hafens und des Post- und Telegrafenverkehrs.

\* Paris, 5. Juli. Der Senat genehmigte den Vertrag mit der Compagnie Générale Transatlantique, betreffend den Betrieb des französischen Hafens und des Post- und Telegrafenverkehrs.

\* Paris, 5. Juli. Der Senat genehmigte den Vertrag mit der Compagnie Générale Transatlantique, betreffend den Betrieb des französischen Hafens und des Post- und Telegrafenverkehrs.

\* Paris, 5. Juli. Der Senat genehmigte den Vertrag mit der Compagnie Générale Transatlantique, betreffend den Betrieb des französischen Hafens und des Post- und Telegrafenverkehrs.

\* Paris, 5. Juli. Der Senat genehmigte den Vertrag mit der Compagnie Générale Transatlantique, betreffend den Betrieb des französischen Hafens und des Post- und Telegrafenverkehrs.

\* Paris, 5. Juli. Der Senat genehmigte den Vertrag mit der Compagnie Générale Transatlantique, betreffend den Betrieb des französischen Hafens und des Post- und Telegrafenverkehrs.

\* Paris, 5. Juli. Der Senat genehmigte den Vertrag mit der Compagnie Générale Transatlantique, betreffend den Betrieb des französischen Hafens und des Post- und Telegrafenverkehrs.

\* Paris, 5. Juli. Der Senat genehmigte den Vertrag mit der Compagnie Générale Transatlantique, betreffend den Betrieb des französischen Hafens und des Post- und Telegrafenverkehrs.

\* Paris, 5. Juli. Der Senat genehmigte den Vertrag mit der Compagnie Générale Transatlantique, betreffend den Betrieb des französischen Hafens und des Post- und Telegrafenverkehrs.

\* Paris, 5. Juli. Der Senat genehmigte den Vertrag mit der Compagnie Générale Transatlantique, betreffend den Betrieb des französischen Hafens und des Post- und Telegrafenverkehrs.

\* Paris, 5. Juli. Der Senat genehmigte den Vertrag mit der Compagnie Générale Transatlantique, betreffend den Betrieb des französischen Hafens und des Post- und Telegrafenverkehrs.

\* Paris, 5. Juli. Der Senat genehmigte den Vertrag mit der Compagnie Générale Transatlantique, betreffend den Betrieb des französischen Hafens und des Post- und Telegrafenverkehrs.

\* Paris, 5. Juli. Der Senat genehmigte den Vertrag mit der Compagnie Générale Transatlantique, betreffend den Betrieb des französischen Hafens und des Post- und Telegrafenverkehrs.

\* Paris, 5. Juli. Der Senat genehmigte den Vertrag mit der Compagnie Générale Transatlantique, betreffend den Betrieb des französischen Hafens und des Post- und Telegrafenverkehrs.

\* Paris, 5. Juli. Der Senat genehmigte den Vertrag mit der Compagnie Générale Transatlantique, betreffend den Betrieb des französischen Hafens und des Post- und Telegrafenverkehrs.

\* Paris, 5. Juli. Der Senat genehmigte den Vertrag mit der Compagnie Générale Transatlantique, betreffend den Betrieb des französischen Hafens und des Post- und Telegrafenverkehrs.

\* Paris, 5. Juli. Der Senat genehmigte den Vertrag mit der Compagnie Générale Transatlantique, betreffend den Betrieb des französischen Hafens und des Post- und Telegrafenverkehrs.

\* Paris, 5. Juli. Der Senat genehmigte den Vertrag mit der Compagnie Générale Transatlantique, betreffend den Betrieb des französischen Hafens und des Post- und Telegrafenverkehrs.

\* Paris, 5. Juli. Der Senat genehmigte den Vertrag mit der Compagnie Générale Transatlantique, betreffend den Betrieb des französischen Hafens und des Post- und Telegrafenverkehrs.

\* Paris, 5. Juli. Der Senat genehmigte den Vertrag mit der Compagnie Générale Transatlantique, betreffend den Betrieb des französischen Hafens und des Post- und Telegrafenverkehrs.

\* Paris, 5. Juli. Der Senat genehmigte den Vertrag mit der Compagnie Générale Transatlantique, betreffend den Betrieb des französischen Hafens und des Post- und Telegrafenverkehrs.

\* Paris, 5. Juli. Der Senat genehmigte den Vertrag mit der Compagnie Générale Transatlantique, betreffend den Betrieb des französischen Hafens und des Post- und Telegrafenverkehrs.

\* Paris, 5. Juli. Der Senat genehmigte den Vertrag mit der Compagnie Générale Transatlantique, betreffend den Betrieb des französischen Hafens und des Post- und Telegrafenverkehrs.

\* Paris, 5. Juli. Der Senat genehmigte den Vertrag mit der Compagnie Générale Transatlantique, betreffend den Betrieb des französischen Hafens und des Post- und Telegrafenverkehrs.

\* Paris, 5. Juli. Der Senat genehmigte den Vertrag mit der Compagnie Générale Transatlantique, betreffend den Betrieb des französischen Hafens und des Post- und Telegrafenverkehrs.

\* Paris, 5. Juli. Der Senat genehmigte den Vertrag mit der Compagnie Générale Transatlantique, betreffend den Betrieb des französischen Hafens









